



DEHOGA Westfalen · Gabelsbergerstraße 18 · 59069 Hamm

Kultur- u. Kommunikationszentrum
Lindenbrauerei e.V.
z. Hd. Frau Regina Ranft
Rio-Reiser-Weg 1
59423 Unna-Innenstadt

Gabelsbergerstraße 18
59069 Hamm
Telefon 0 23 85 / 9 32 70
Telefax 0 23 85 / 93 27 22
www.dehoga-westfalen.de
info@dehoga-westfalen.de

Alt/Bö

13. Oktober 2014

Sehr geehrte Frau Ranft,

ich nehme Bezug auf den zusammen mit meiner Kollegin und Nachfolgerin im Amt des Geschäftsführers des DEHOGA Westfalen, Frau Cemo Karahan, stattgefundenen Besuch in Ihrem Hause.

Wir haben gemeinsam die wirtschaftliche Situation des Kulturzentrums Lindenbrauerei erörtert. Sie haben uns die betriebswirtschaftlichen Auswertungen des Unternehmens vorgelegt. Dabei konnten wir folgendes feststellen:

Im Vorfeld unseres Gespräches hatte ich eigentlich erwartet, dass wie in Betrieben Ihrer Art, im Übrigen aber auch in der Gastronomie, weit verbreitet die Wareneinstandsquote zu hoch sein könnte. Zu meiner freudigen Überraschung konnte ich feststellen, dass der Wareneinsatz im Ihrem Hause sich durchaus im Rahmen dessen bewegt, was betriebswirtschaftlich angemessen ist. Sie dürften bei einer Betriebsprüfung deswegen keinerlei Probleme bekommen.

Das mag daran liegen, dass das Controlling in Ihrem Hause recht gut funktioniert und Sie überwiegend wohl auch mit ehrlichen Mitarbeitern arbeiten.

Ihre Personalkosten waren demgegenüber leider etwas höher als dies im Allgemeinen für gastronomische Betriebe festgestellt werden kann.

Die Erklärung hierfür ist aus meiner Sicht recht einfach. Sie sind eben kein ganz einfacher reiner gastronomischer Betrieb, sondern ein „Soziokulturelles Zentrum“.

BIC: GENODEM1DOR
IBAN: DE12441600144807936000
Dortmunder Volksbank eG, BLZ 44160014
Konto-Nr. 480 793 6000

BIC: WELADED1HAM
IBAN: DE90410500950000137745
Sparkasse Hamm, BLZ 410 500 95
Konto-Nr. 137 745

VR Hamm 1517

Erschwerend kommt in Ihrem Falle sicherlich hinzu, dass Sie sich vernünftiger Weise an die tariflichen Vorgaben des Entgelttarifvertrages für das Gaststätten- und Hotelgewerbe des Landes Nordrhein-Westfalen halten. Dazu hatte ich Ihnen dringend geraten. Sie vermeiden dadurch, wie inzwischen in einer ganzen Reihe von anderen Betrieben geschehen, erhebliche Nachzahlungen an Sozialversicherungsträger. Außerdem müssten Sie bei Nichtbeachtung bestimmter einschlägiger Vorschriften mit Strafverfahren wegen Hinterziehung von Sozialversicherungsbeiträgen rechnen.

Nachdem wir festgestellt haben, dass Ihre „Zahlen“ im Grunde in Ordnung sind, die Umsätze aber bezogen auf die qm-Verkaufsfläche nicht gerade als glänzend zu bezeichnen sind, haben wir uns in den Bereich des Schalanders begeben. Hier komme ich nicht umhin, festzustellen, dass mir in einer mehr als 33jährigen Berufstätigkeit als Geschäftsführer des DEHOGA Westfalen selten Räume begegnet sind, die von ihrer Ausstattung und ihrer Lage so ungeeignet für einen gastronomischen Betrieb sind, wie der Schalander.

Aus meiner Sicht bestehen hier nur 2 Möglichkeiten, den Schalander wirtschaftlich rentabel zu gestalten.

Entweder die Räumlichkeiten werden mit einem hohen wahrscheinlich 6-stelligen Finanzbedarf so umgebaut und neu eingerichtet, dass sie breitere Publikumsschichten ansprechen. Insbesondere müssten die Lichtverhältnisse komplett neu gestaltet werden. Die Inneneinrichtung kann man nur noch als nicht zeitgemäß bezeichnen.

Wenn Sie sich einmal ein Beispiel ansehen wollen, wie man durchaus vergleichbare Räumlichkeiten umgestalten kann und die gastronomische Nutzung trotzdem beibehalten kann, sollten Sie sich in Dortmund das Restaurant „Emil“ (ehemals Auerbachskeller) im „Dortmunder U“ einmal ansehen. Ich denke, ich brauche Ihnen aber nicht erklären, dass der Kostenaufwand, der hier zu tätigen wäre, erheblich ist.

Als Alternative könnte ich mir speziell für den Schalander eine Zweckentfremdung dergestalt vorstellen, dass man ihn an einen Automatenaufsteller vermietet, der die Räumlichkeiten z.B. als Spielhalle / Spielothek nutzt. Sie hätten keinen Kostenaufwand und würden von Anfang an vermutlich eine recht attraktive Miete erzielen.

Ob und inwieweit dies mit den Aufgaben eines „Soziokulturellen Zentrums“ in Übereinstimmung zu bringen ist, überlasse ich Ihrer Beurteilung.

In diesem Zusammenhang will ich nicht verheimlichen, dass es für mich immer wieder erschreckend ist, feststellen zu müssen, welche Unkenntnis bei weiten Teilen der Bevölkerung, bei politisch wie wirtschaftlich Verantwortlichen, aber auch Vereinsvor-

ständen darüber vorhanden ist, welche Gewinne in einem gastronomischen Betrieb erzielt werden können.

Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang mitteilen, dass nicht wenige gastronomische Betriebe aller Größenordnung Verluste einfahren, was die hohe Fluktuationsrate in der Gastronomie mit 20-30 % aller Betriebe p.a. erklärt. Selbst die Betriebe, die sich in der Gewinnzone bewegen, erwirtschaften im besten Falle im Bereich der Speisegastronomie Bruttogewinne zwischen 3 - 8 % vom Nettoumsatz. Soweit es sich um reine Kneipen handelt, also Betriebe ohne Speisenanteil, können die Bruttogewinne schon einmal bei bis zu 18 % liegen. Dabei muss man allerdings beachten, dass in solchen Unternehmen die Umsätze selten die 200.000,- €-Grenze erreichen.

Das hat zur Folge, dass viele soziale Einrichtungen, aber auch Vereine und Sporteinrichtungen, wenn sie denn wünschen, dass an ihre Räumlichkeiten auch gastronomische Betriebe angegliedert werden, diese entweder direkt oder indirekt mit teilweise erheblichen Mitteln subventionieren. Ich spreche hier insbesondere von Kolpinghäusern , Kleingartenvereinen, Tennis- und Golfclubs, Schwimmbädern, Theatern , Krankenhäusern usw..

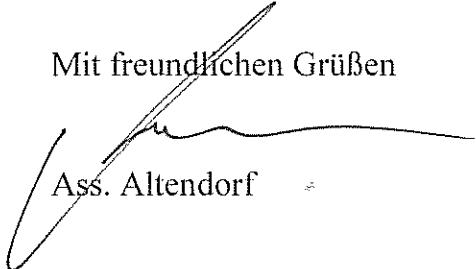
Das geschieht z. T. dadurch, dass entweder gar keine oder nur eine sehr, der Größe und Ausstattung der Räumlichkeiten eigentlich nicht angemessene Miete oder Pacht erhoben wird. Es kann aber auch durchaus einmal der Fall eintreten, dass, wie in einer benachbarten Stadt unlängst festgestellt, der Eigentümer einer Sport- und Freizeiteinrichtung einen hohen 5stelligen Betrag jährlich dem Gastronomiebetrieb zuschiesse muss um ihn geöffnet zu halten.

Man findet gelegentlich die Auffassung, dass der gastronomische Betrieb die Aufgabe haben soll, die sozialen , kulturellen oder der Freizeit dienenden Einrichtungen finanziell zu unterstützen. Ich darf anhand des vorher Gesagten ganz deutlich zum Ausdruck bringen, dass eine solche Anschauung von sehr seltenen Ausnahmen einmal abgesehen absolut lebensfremd ist.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen kurzen Angaben gedient zu haben.

Ich bin selbstverständlich auch nach meiner Pensionierung, wie ich Ihnen versprochen habe, gerne bereit, das Thema weiter zu begleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Ass. Altendorf